



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑪

644 262

⑳ Gesuchsnummer: 1357/80

㉒ Anmeldungsdatum: 20.02.1980

③① Priorität(en): 26.02.1979 ES 241.929

㉔ Patent erteilt: 31.07.1984

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 31.07.1984

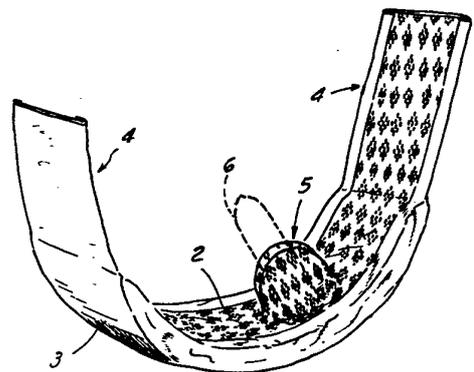
⑦③ Inhaber:
José Bove Canal, Tarrasa/Barcelona (ES)

⑦② Erfinder:
José Bove Canal, Tarrasa/Barcelona (ES)

⑦④ Vertreter:
Dietlin, Mohnhaupt & Cie, Genève

⑤④ **Hygienische Binde.**

⑤⑦ Die hygienische Binde besteht aus einem breitliegenden, ebenen Bindenkörper (1) aus absorptionsfähigem Material, welches von zwei Streifen bedeckt ist, die an den Rändern miteinander vereinigt sind. Der erste, innere Streifen (2) besteht aus einem durchlässigen und gut absorptionsfähigem Material, und der äussere Streifen (3) ist undurchlässig. An der Innenseite des Bindenkörpers, welche mit dem menschlichen Körper in Berührung kommt, ist ein stielartiger Vorsprung (5,6) angebracht, welcher wiederum aus absorptionsfähigem Material besteht, das durch einen durchlässigen Überzug bedeckt ist. Der stielartige Vorsprung, der zylindrisch oder abgeflacht gestaltet sein kann, ist zur Einführung in entsprechende Körperöffnungen vorgesehen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Hygienische Binde, mit einem breitliegenden ebenen Körper aus einem absorptionsfähigem Material, das mit einem Belag versehen ist, der aus zwei an den Rändern vereinigten Streifen gebildet ist, von denen der innere, welcher in Berührung mit dem Körper des Benutzers kommt, durchlässig ist, während der äussere Streifen, der an der Unterwäsche anliegt, undurchlässig ist, und wobei die Binde von der Unterwäsche an Ort und Stelle gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenseite der Binde einen stielartigen Vorsprung aus absorptionsfähigem Material aufweist, welches durch einen durchlässigen Überzug bedeckt und zur Einführung in eine Körperöffnung bestimmt ist.

2. Binde nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung abgeflacht und sich in Längsrichtung des Bindenkörpers erstreckend ausgeführt ist.

3. Binde nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung zylindrische Form hat.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine hygienische Binde. Es handelt sich bei der Erfindung um eine Binde der ebenen Ausführung, d. h. eine solche, die aus einem breitliegenden und ebenen Körper besteht, welcher aus einem absorptionsfähigem Material gebildet ist, das sich im Innern eines Belages befindet, der aus zwei Streifen besteht, welche an den Rändern miteinander vereinigt sind. Der Überzug, welcher die Innenseite der Binde darstellt und in Berührung mit dem menschlichen Körper kommt, ist durchlässig, während der äussere Überzug, der die Aussenseite darstellt und in Berührung mit der Unterwäsche kommt, undurchlässig ist, wobei die Unterwäsche die Binde an Ort und Stelle hält.

Derartige Binden bestehen in zwei Ausführungsformen: Bei der ersten Ausführungsform sind keine Haltemittel vorgesehen, während die zweite Ausführungsform solche Befestigungsmittel aufweist, die meistens aus Klebestreifen bestehen, die man an der Unterwäsche befestigt, und diese Klebestreifen bzw. klebenden Bereiche sind anfänglich mit einem Schutzbezug versehen, der beim Gebrauch abgezogen wird. Die erstgenannten hygienischen Binden haben den wesentlichen Nachteil, dass sie sich sehr leicht zwischen dem Körper und der Unterwäsche verschieben, wodurch, wie leicht einzusehen ist, Störungen und Unbequemlichkeiten entstehen. Bei den Binden der zweiten Art kommt es vor, obwohl sie sich wesentlich weniger als die erstgenannten Binden verschieben, dass an der Unterwäsche ein unerwünschter Pilleffekt auftritt, der auch nach dem Waschen der Unterwäsche bestehen bleibt. Ebene hygienische Binden haben den prinzipiellen Nachteil, dass Körperflüssigkeiten, die auf die der Körperöffnung anliegenden Bereiche der Binde übertreten, an den äusseren Stellen der Haut Reizungen hervorrufen.

Es gibt nun aber noch eine andere Art von hygienischen Binden, welche nämlich aus einem zylindrischen, absorptionsfähigem Körper bestehen, der in die Körperöffnung vollständig eingeführt wird. Diese Binden sind jedoch für viele Benutzerinnen unbequem und werden nicht getragen, insbesondere weil sie vollständig unbeweglich sind und ausserdem eine gewisse starre Form aufweisen.

Diese Nachteile der bekannten hygienischen Binden werden nun insbesondere durch Vereinigung ihrer Vorteile beseitigt, denn die erfindungsgemässe Binde stellt ein Zwischending der beiden Typen dar, da sie nämlich den breitliegenden ebenen Körper der äusserlich zu tragenden Binden

aufweist und ausserdem auf der Innenseite einen stielartigen Vorsprung aus absorptionsfähigem Material besitzt, welcher teilweise in die jeweilige Körperöffnung eingeführt wird, und dadurch bleibt die Binde unverrückbar an ihrem Platz, und da die genannten Reizungen nicht mehr beobachtet werden, sind auch die erwähnten und besprochenen Nachteile verschwunden.

Hygienische Binden des ebenen Typs sind jedoch auch in der Medizin bekannt, wo sie sowohl bei Frauen als auch bei Männern verwendet werden, welche Darmkrankheiten haben, insbesondere Hämorrhoiden, und diese Patienten klagten bisher über die gleichen Nachteile der Binden wie Frauen, welche sie als Menstruationsbinden verwenden. Die erfindungsgemässe Binde kann nun auch auf diesem Gebiet verwendet werden, wo sie die gleichen Vorteile der Unbeweglichkeit und der fehlenden Unbequemlichkeiten und Reizungen der Haut erbringt, so dass auf vorteilhafte Weise die genannten Krankheiten bzw. störenden Zustände behandelt werden können. Die genannten Vorteile werden durch die erfindungsgemässe Binde erzielt, welche auf der Innenseite einen stielartigen Vorsprung aus absorptionsfähigem Material aufweist, welches durch einen durchlässigen Überzug bedeckt und zur Einführung in die jeweilige Körperöffnung bestimmt ist. Der stielartige Vorsprung kann in Längsrichtung des Bindenkörpers abgeflacht oder aber zylindrisch sein; er hält weiterhin die Binde unbeweglich am Körper fest, wobei diese Wirkung zusammen mit der umgebenden Unterwäsche erzielt wird.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes schematisch dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht der Binde in der Form, mit welcher sie benutzt wird, und Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch diese Binde.

Die gezeigte Binde besteht aus einem langgestreckten, rechteckigen ebenen Körper mit einer Füllmasse 1 aus einem absorptionsfähigem Material, meist einem Fasermaterial, welches durch einen Überzug bedeckt ist, der aus einem weichen und durchlässigen Streifen 2 besteht, der die Innenfläche der Binde darstellt und in Berührung mit dem menschlichen Körper kommt, und einem äusseren Streifen 3, der an der Unterwäsche anliegt und undurchlässig ist. Weiterhin sind beidseits des Bindenkörpers 1 Fortsätze 4 aus überlappenden Stücken der Streifen 2 und 3 vorgesehen, die zusammen mit der Binde am Körper des Benutzers und seiner Unterwäsche anliegen und die Verschieblichkeit der Binde weiter verringern.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, steht von der Innenfläche des Bindenkörpers, welche durch den Streifen 2 gebildet wird, ein Vorsprung wie ein Stiel ab, welchen man mindestens teilweise in die entsprechende Körperöffnung einführen kann, wodurch gleichzeitig die Binde gegenüber dem Körper festgelegt wird.

Der stielartige Vorsprung kann in Längsrichtung abgeflacht sein, wie in der Zeichnung durch die Bezugszahl 5 angedeutet und in durchgehenden Linien ausgeführt ist, wobei der Vorsprung vorzugsweise bogenförmig abgerundet ist, und in diesem Falle ist die Binde als Menstruationsbinde vorgesehen. Der Vorsprung weist den gleichen Füllstoff 1 wie die übrige Binde auf und wird auf der Innenseite durch den Streifen 2 abgedeckt. Die Binde, welche den abgerundeten und abgeflachten Vorsprung 5 aufweist, wird an den Körper angelegt, wobei der Vorsprung in die Körperöffnung eingeführt wird, und auf diese Weise wird die Binde statisch festgehalten. Weiterhin wird durch das Vorhandensein des Vorsprungs 5 die austretende Körperflüssigkeit schneller in den Bindenkörper 1 abgeleitet und dort absorbiert, wodurch eine Reizung der Haut vermieden wird, weil die Binde in deren Umgebung relativ viel trockener bleibt.

Der genannte Vorsprung kann aber auch eine praktisch zylindrische Gestalt haben, wie gestrichelt gezeichnet und mit 6 bezeichnet ist, und in diesem Falle kann der Vorsprung auch mit grösserer Festigkeit ausgeführt sein. Eine solche Binde ist insbesondere als medizinische Binde zur Behandlung von anorektalen Krankheiten und Störungen, beispielsweise Hämorrhoiden, bei Männern und Frauen vorgesehen. Dazu wird der Vorsprung in das Rektum eingeführt, wodurch gleichzeitig die Binde festgelegt wird, und der Vorsprung dient weiterhin zur Verabreichung eines geeignet formulierten Medikamentes, beispielsweise einer Salbe, Flüssigkeit usw. zur Behandlung anorektaler Krankheiten und Störungen. Mit dieser Binde werden gute Heilungsergebnisse erwartet, da die erkrankte Stelle stets in Berührung mit dem Medikament ist.

Die vorliegende Erfindung kann in einer weiteren Ausführungsform so gestaltet sein, dass der Vorsprung 5 bzw. 6 einen integralen Teil des Bindenkörpers bildet, wie aus Fig. 2 hervorgeht. In diesem Falle setzt sich der Füllstoff des Bindenkörpers in den Vorsprung hinein fort, und der Innenstreifen 2 stellt eine Verlängerung des Streifens dar, welcher den Füllstoff innen in der Binde abdeckt, und in diesem Falle ist der Vorsprung in den Streifen eingeeformt. Es kann weiterhin vorgesehen sein, dass der Vorsprung 5 bzw. 6 abnehmbar gestaltet ist und aus einem getrennten Anteil von Füllstoff mit der entsprechenden Decke besteht. In diesem Falle ist der Vorsprung mit Mitteln versehen, mit denen er an der Innenseite der Binde angebracht werden kann.

15

